

Mitteilung zum Stadtratsbeschluss vom 23. September 2020

Erhöhung der gebundenen Ausgaben für das ewz

Der Betrieb des Glasfasernetzes ist auch nach Abschluss der flächendeckenden Ersterschliessung mit Kosten für den Unterhalt verbunden. So müssen bei einer Servicebestellung beziehungsweise -änderung auf dem Glasfasernetz der Stadt Zürich in den Kollokationsräumen der Erschliessungspartnerin Swisscom (Schweiz) AG die Glasfasern der einzelnen Nutzungseinheiten mit der Netzinfrastruktur der Service Provider verbunden werden. Der Stadtrat hat im Juni für die Kollokationskosten des Glasfasernetzes jährlich wiederkehrende gebundene Ausgaben in der Höhe von 3 443 000 Franken, einschliesslich Mehrwertsteuer, bewilligt. Diese werden 2020 einmalig um 1 856 000 Franken auf 5 299 000 Franken, ab 2021 um jährlich 564 000 Franken auf 4 007 000 Franken erhöht.